

ALTERSVORSORGE

Die Auswirkung von Lebenserwartung und Inflation auf die Versorgungslücke

von Dipl.-Kfm. Dirk Klinkenberg, Lohmar, www.instrumenta.de

! Tue ich genug für die Altersvorsorge? Immer mehr Menschen beschäftigen sich mit dieser Frage. Während früher in einer Erwerbsphase von 50 Jahren eine Altersvorsorge für ca. sieben bis zehn Jahre aufgebaut werden musste, stehen heute 40 Jahre Erwerbsleben 25 Jahren Rente gegenüber. Damit hat sich die zur Verfügung stehende Zeit zum Aufbau der Altersvorsorge um den Faktor 3 bis 4 verschlechtert. Der Beitrag zeigt an einem konkreten Beispiel, wie stark individuelle Lebenserwartung und Inflation die monatliche Sparrate für die Altersvorsorge beeinflussen. |

1. Die Versorgungslücke

Um die Grundfrage nach der ausreichenden Altersvorsorge zu klären, wird in der Regel die Versorgungslücke berechnet.

1.1 Begriffsbestimmung

Die Versorgungslücke ist die Bezeichnung für die nach dem Eintritt des Ruhestands entstehende finanzielle Lücke. Während manche Definitionen auf den Unterschied zwischen dem letzten Einkommen vor dem Renteneintritt und den Einnahmen ab Renteneintritt abstellen, wollen wir in der Beratung diese Lücke lieber als jährliche Differenz des gewünschten Lebensstandards ab Renteneintritt mit den zu erwartenden Einnahmen ab Renteneintritt definieren.

1.2 Dynamische Betrachtung

Die Versorgungslücke ist kein konstanter Betrag, sondern steigt mit zunehmendem Alter. Dieses dynamische Verständnis ist notwendig, weil nur dadurch die steigenden nominalen Lebenshaltungskosten (Inflationseffekt) mit weniger stark steigenden Rentenansprüchen z.B. aus der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden können.

Tatsächliche Rente
abzüglich dem
gewünschten
Lebensstandard

Versorgungslücke
steigt von Jahr zu
Jahr

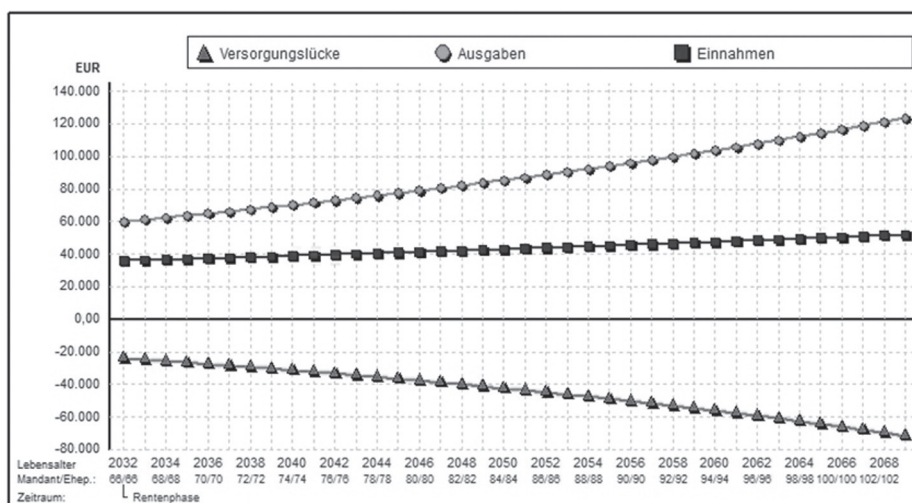


Abbildung: Dynamische Betrachtung der Versorgungslücke p.a.

Die entscheidenden Fragen lauten nun:

- Wie viel Kapital muss bis zum Renteneintritt angespart werden, um die Versorgungslücken zu schließen?
- Und wie viel müsste ab sofort monatlich gespart werden, um dieses Kapital aufzubauen?

Das ist mathematisch betrachtet nichts anderes als der Barwert der zuvor berechneten jährlichen Versorgungslücken. Dazu werden unmittelbar zwei weitere Informationen benötigt:

- Über welchen Zeitraum sollen die Barwerte abgezinst werden? Bzw. welche Lebenserwartung soll der Berechnung zugrunde gelegt werden?
- Mit welchem Zinssatz soll die Abzinsung vorgenommen werden?

1.3 Wesentliche Einflussfaktoren

Hochrechnungen über lange Zeiträume werden ganz wesentlich durch die Festlegung von Steigerungsprozentsätzen und den damit verbundenen Zinseszinsseffekten bestimmt. Basis sind die Grundwerte:

- Welchen Lebensstandard nach heutiger Kaufkraft wünscht sich der Mandant für das Rentenalter?
- Welche Rentenansprüche sind nach heutigem Stand bereits zu erwarten (regelmäßige zukünftige Beitragsleistung unterstellt)?
- Welches Altersvorsorgekapital ist bis heute bereits aufgebaut und wie hoch sind die Sparraten für diese Positionen?

Zur Hochrechnung dieser Grundwerte sind Planungsannahmen über Zinsen, Inflation und Wertsteigerungen zu treffen.

2. Lebenserwartung (Rentendauer)

Für die Berechnung der Altersvorsorge sollte nicht von der allgemeinen Lebenserwartung ausgegangen werden, sondern von der sog. statistischen Restlebenserwartung, da in der Berechnung implizit unterstellt wird, dass der Mandant bis zum Renteneintritt nicht verstirbt. Die statistische Restlebenserwartung berücksichtigt dies bereits, indem alle Personen, die bis zum gewünschten Renteneintritt verstorben sind, hier nicht einbezogen werden.

■ **Tabelle 1: Restlebenserwartung nach Renteneintrittsalter**

Wenn sie 65 Jahre alt sind 67 Jahre alt sind ...
... leben Männer noch 17,33 Jahre	... 15,87 Jahre
... leben Frauen noch 20,56 Jahre	... 18,89 Jahre

Quelle: Statisches Bundesamt; Sterbetafel 2008/2010

Aus dieser Referenzgröße wird dann die Rentendauer für die individuelle Planung abgeleitet. Dabei sind drei Faktoren zu berücksichtigen:

Wie hoch ist die monatliche Sparleistung?

Zinssatz hat entscheidenden Einfluss

Von der statistischen Restlebenserwartung ausgehen

- Mit zunehmendem Renteneintrittsalter steigt das zu erwartende Endalter. Für einen 65-jährigen Mann wird ein Endalter von 82,33 Jahren prognostiziert, bei einem 67-jährigen Mann beträgt es bereits 82,87 Jahre.
- Die statistische Restlebenserwartung steigt etwa alle zehn Jahre um zwei Jahre: Laut Sterbetafel 1996 - 1998 lag sie noch bei 15,28 Jahren. Die aktuelle Sterbetafel 2008 - 2010 weist 17,33 Jahre aus. In 20 Jahren dürfte die Restlebenserwartung nochmal um drei bis vier Jahre gestiegen sein.

PRAXISHINWEIS | Daher empfiehlt sich ein „Sicherheitsaufschlag“, weswegen durchaus von einem Lebensalter von 90 Jahren ausgegangen werden sollte. Einige Experten empfehlen sogar ein Endalter von 100 Jahren. Dr. Jörg Richter vom Institut für Qualitätssicherung und Prüfung von Finanzdienstleistungen macht etwa darauf aufmerksam, dass das Endalter 100 aus Gründen der Vorsicht angenommen werden muss. Schließlich interessiere es einen 89-jährigen nicht, dass der Durchschnitt schon mit 87 gestorben ist

Sicherheitsaufschlag

■ Beispiel: Auswirkungen einer längeren Rentendauer

Planungsprämissen						
Alter des Mandanten zu Planungsbeginn	2012	45				
gewünschter Renteneintritt	2032	65				
Endalter 1	2057	90				
Endalter 2	2067	100				
Inflation	2,0 %	gleichbleibend				
nachhaltiger Anlagezins nominal/real	3,5 %	1,5 %				
gewünschter Lebensstandard ab 2032	3.000	EUR/Monat (nominal, nach heutiger Kaufkraft)				
Renteneinkünfte (lt. Versicherungsmitteilung)	3.000	EUR/Monat (nominal, bei Renteneintritt)				
Renten Anpassung	1,0 %	jährlich				
Einkommensteuer & Krankenversicherung	20 %					
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	ja					

Anmerkung: Der Mandant möchte auch bei Renteneintritt 3.000 EUR p.M. zur Verfügung haben. Die 3.000 EUR p.M. nominal bei Renteneintritt lt. Versicherungsmitteilung reichen aber nicht. Bei 2 % Inflation p.a. benötigt der Mandant bereits 4.458 EUR p.M., um den Lebensstandard von heute zu halten.

Jahr	2032	2042	2057	2067	Veränderung (90 -> 100)	(in %)
Alter	65	75	90	100	10	40 %
Entwicklung der Lebenshaltungskosten						
EUR/Monat (nominal)	4.458	5.434	7.314	8.915		
EUR/Jahr (nominal)	53.494	65.209	87.763	106.982		
kumuliert	54.564	650.955	1.801.195	2.781.392	980.197	54 %

Jahr	2032	2042	2057	2067	Veränderung 90 -> 100	(in %)
Alter	65	75	90	100	10	40 %
Entwicklung der Versorgungslücke						
Renteneinnahmen	36.000	39.766	46.168	50.998		
Lebenshaltung	- 53.494	- 65.209	- 87.763	- 106.982		
Belastung mit ESt und KV	- 6.557	- 7.862	- 10.103	- 11.848		
Versorgungslücke						
jährlich, Nominalwert	- 24.051	- 33.305	- 51.698	- 67.833		
jährlich, Barwert	- 24.051	- 27.321	- 31.512	- 33.918		
Barwerte kumuliert	- 24.051	- 282.906	- 727.187	- 1.055.774	- 328.557	45 %
Erforderliche Sparrate						
EUR/Monat (nominal)			2.350	3.400		44 %
EUR/Jahr (nominal)			28.200	40.800		

Anmerkungen zur Berechnung:

Die Formel für die Aufzinsung lautet $ZW = GW \times (1 + r)^P$ und für die Abzinsung entsprechend $GW = ZW / (1 + r)^P$, wobei $ZW =$ Zukunftswert, $GW =$ Gegenwartswert, $r =$ Auf-/Abzinsungszinssatz und $P =$ Perioden (hier: in Jahren).

Die Sparrate ist der Betrag, der monatlich angelegt werden muss, um bis zum Renteneintritt den Kapitalstock aufzubauen, der die Versorgungslücke schließt. Aus diesem Kapital werden dann die monatlichen Differenzbeträge entnommen. Beispiel: 2032 benötigt der Mandant 4.458 EUR p.M., um den Lebensstandard von heute (3.000 EUR p.M.) zu halten. 3.000 EUR bekommt er aus den Rentenzahlungen, 1.458 EUR entnimmt er den Ersparnissen.

Ergebnisse:

- Eine Verlängerung der Rentendauer von 25 auf 35 Jahre (40 %) bedeutet in unserem Beispiel eine Steigerung der Lebenshaltungskosten für die gesamte Rentenzeit um 980.197 EUR (54 %) und eine Steigerung des notwendigen Versorgungskapitals um 328.557 EUR (45 %).
- Die Sparrate, die zum Aufbau dieses Versorgungskapitals benötigt wird, beträgt unter Berücksichtigung der Abgeltungsteuer bei einem Endalter von 90 Jahren monatlich 2.350 EUR/Monat, einem Endalter von 100 Jahren entsprechend 3.400 EUR/Monat. Dies bedeutet eine Steigerung um 1.050 EUR (44 %). Dies bedeutet zwar keine überproportionale Steigerung, aber trotz der Barwertbetrachtung eben auch keine Anpassung, die prozentual unterhalb der Steigerung der geplanten Rentendauer liegt.
- Wenn man die absoluten Beträge vergleicht, wird deutlich, dass bereits bei einem Endalter 90 über sehr hohe monatliche Sparbeträge gesprochen werden muss, wenn man die Inflation korrekt mit berücksichtigt. Eine Betrachtungsdauer bis zum 100. Lebensjahr wird in den meisten Praxisfällen die Sparmöglichkeiten der Mandanten übersteigen.

Versorgungskapital**Monatliche Sparrate**

3. Inflation

Die Inflationsrate wirkt sich insbesondere auf die nominale Steigerung der zu planenden Lebenshaltungskosten aus. Wenn ein im Sinne des Kaufkraft-Gegenwerts konstanter Lebensstandard geplant werden soll, sind die Lebenshaltungskosten um den Inflationssatz zu steigern.

Die historischen Inflationsraten in Deutschland lagen in den letzten 20 Jahren im Schnitt bei 1,9 %. Von 1994 bis 2011 lag die maximale Inflationsrate in einem einzelnen Jahr bei 2,8 %, die minimale bei 0,4 % (Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de; Verbraucherpreisindex). Bei der Beurteilung der anzusetzenden Inflationsrate für die Zukunft kann die historische Betrachtung aber nur ein Einflussfaktor sein. Für unsere mathematische Betrachtung wollen wir aber aus diesen Werten unsere Annahmen für die Zukunft ableiten.

Inflationsrate der
letzten 20 Jahre im
Schnitt 2 %

■ Beispiel: Auswirkung der Veränderung der Inflationsrate

Geht man für das Jahr 2012 von einer Lebenshaltung von 3.000 EUR p.M. aus, ergeben sich sehr unterschiedliche Nominalwerte für den Kaufkraftgegenwert im Rentenalter.

Jahr	2032	2042	2057	2067
Lebensalter	65	75	85	90
Lebenshaltungskosten (monatlich)				
1 % Inflation	3.661	4.044	4.467	4.694
2 % Inflation	4.458	5.434	6.624	7.314
3 % Inflation	5.418	7.282	9.786	11.345
Unterschied (2 % bis 3 %)				
in EUR	960	1.848	3.162	4.031
in %	+ 22 %	+ 34 %	+ 48 %	+ 55 %

Für die Zeit vom 65. Lebensjahr bis zu einem Endalter 90 Jahre folgt daraus:

	1 % Inflation	2 % Inflation	3 % Inflation
kumulierte Lebenshaltung			
Nominalwert	1.296.968	1.801.195	2.506.719
Barwert	955.704	1.165.808	1.419.326
Zinssatz für die Abzinsung	2,5 %	3,5 %	4,5 %
monatliche Sparrate	3.325	3.775	4.275

Anmerkung zur Berechnung:

Für die Berechnungen wurde ein einheitlicher Realzins von 1,5 % unterstellt. Der Realzins ist der Nominalzins abzüglich Inflationsrate. Dies führt z.B. bei 1 % Inflation zu einer Abzinsung mit 2,5 % (2 % -> 3,5 % etc.).

Ergebnisse:

- Steigt die Inflation von 2 % auf 3 % p.a. (50 %) erhöhen sich die kumulierten Lebenshaltungsbeträge im Rentenalter um 705.524 EUR (39 %) und der Barwert der kumulierten Lebenshaltungsbeträge um 253.518 EUR (22 %).
- Die notwendige monatliche Sparrate steigt um 500 EUR (13 %). Die Höhe dieser Sparrate unterstellt, dass bisher noch gar keine Altersvorsorge betrieben wurde und müsste – um mit den Zahlen aus der Berechnung zur Lebenserwartung verglichen werden zu können – um die zu erwartenden Rentenzahlungen gekürzt werden.
- Eine Erhöhung der Inflationsrate von 2 % auf 3 % (Steigerung 50 %) steigert zwar die absoluten Beträge der nominalen Lebenshaltungskosten erheblich. Im Jahr 2057 (Lebensalter 90) beträgt die Differenz 55 %. Wenn man die Berechnung aber konsequent unter Berücksichtigung eines gleichen Realzinses weiterführt bis zur Veränderung der notwendigen monatlichen Sparrate, um die Lebenshaltungskosten zu finanzieren, beträgt die prozentuale Veränderung nur 13 %.

4. Fazit

Die mathematische Betrachtung des Themas Altersvorsorge und ihrer Einflussgrößen führt zum Erkenntnis, dass der Einfluss der Inflationsrate zwar wichtig ist, aber nicht so bedeutsam wie der Einfluss der Rentendauer.

Auch muss festgehalten werden, dass es nicht das EINE Ergebnis gibt, sondern nur einen Korridor, in dem man sich bewegt. Entscheidend für das Ergebnis wird es sein, diese und andere Planungsannahmen mit fundierter Kompetenz festzulegen und dem Mandanten die Grundlagen dieser Festlegung transparent darzulegen.

Eine Altersvorsorge-Berechnung darf deshalb auch nicht als Einmal-Beratung verstanden werden, sondern ist eine regelmäßig wiederkehrende Beratung. Erst durch eine regelmäßig wiederkehrende Prüfung, ob sich der Mandant „auf Kurs“ befindet, können die notwendigen wirtschaftlichen Konsequenzen immer wieder am Ziel der ausreichenden Altersversorgung ausgerichtet werden. Diese Prüfungen enden auch nicht mit Renteneintritt, genauso wenig wie die Veränderungen der Inflationsrate endet, nur weil man in Rente geht. Der Beratungsumfang und das damit verbundene Honorar werden sich dann natürlich auf eine Aktualisierung der Daten und Anpassung der Planungsannahmen beschränken.

ZUM AUTOR | Der Autor ist Geschäftsführer der Instrumenta GmbH – Beratungswerkzeuge für Steuerberater.

Lebenshaltung

Monatliche Sparrate

Planung laufend anpassen